

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juli 2006

Nr. 2006/1328

pool verein solothurner kulturveranstaltende, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Regionsprogramm Kultur

1. Erwägungen

Der pool verein solothurner kulturveranstaltende ersucht um eine finanzielle Unterstützung aus dem Lotterie-Fonds an die Phase 1 des Regionsprogramms Kultur. In diesem Programm geht es um die statistische Erhebung der Zentrumslasten und -nutzen im Kanton Solothurn. Ein erster Schritt war die Sammlung der Postleitzahlen aller Besucher und Besucherinnen in der Kultursaison 2005/2006. Ab Februar 2006 wurde durch eine detaillierte Bestandesaufnahme bei allen städtischen Kulturveranstaltungen der genaue Subventionsbedarf eruiert und Ende Saison, im Juni 2006, wurde dieses Datenmaterial zusammengestellt, analysiert und kommuniziert. Die Sicherstellung der Finanzen für diese Arbeitsschritte ist Gegenstand dieses Gesuches.

Ein Teil der Kosten, von insgesamt Fr. 24'000.-- für den Start der Postleitzahlsammelaktion konnte durch einen Beitrag von Fr. 10'000.-- der Stiftung zur Förderung der Jugendkultur im Kanton Solothurn durch die Repla RSU abgedeckt werden. Die restlichen Kosten für die Bestandesaufnahme, die Zusammenstellung, Analyse und Kommunikation des Datenmaterials betragen

Fr. 79'117.--. Die Repla RSU und die Stadt Solothurn beteiligen sich mit je einem Beitrag von Fr. 25'000.--, somit verbleibt ein Defizit von Fr. 29'117.--.

2. Beschluss

2.1 Dem pool verein solothurner kulturveranstaltende ist an die Phase 1 des Regionsprogramms Kultur eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 15'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlägen und Schlussabrechnungen sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, die zugesprochenen Beiträge zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnungen und Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/pool-verein.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Achaos bildung & information, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn